

**Allgemeine Geschäftsbedingungen von Internetpeople  
für die Bereitstellung eines Internetzuganges über Glasfaserinfrastruktur in Innsbruck und Umgebung  
(Internetpeople by Mecon Entwicklungs- und Marketing GmbH – im folgenden Internetpeople genannt)**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Verträge von Internetpeople, Haller Straße 43, 6020 Innsbruck, für mit Kunden abgeschlossene Verträge über die Bereitstellung eines Zugangs zum Internet über Glasfaserinfrastruktur.

**1. Leistungsgegenstand**

Internetpeople erbringt im Rahmen dieses Vertrages die entgeltliche Herstellung eines Zugangs zum Internet mittels Lichtwellenleiter zu den in der Produkt- und Preisbeschreibung ersichtlichen Tarifen in dem im Kundenantrag bezeichneten Objekt. Die Einzelheiten der Herstellung des Zugangs sind im Kundenantrag festgelegt. Die gegenständliche Leistung wird ausschließlich unter der Bedingung erbracht, dass das Objekt, auf das sich der Kundenantrag bezieht, für diesen Dienst technisch erschlossen ist.

**2. Definition**

Den in den folgenden AGB verwendeten Begriffen kommt folgende Bedeutung zu:

Kundenanlage	Von Internetpeople installierte Kabelverbindung vom Hausanschluss bis in die Räumlichkeit des Kunden. Von der Anlage sind alle benötigten Anschaltgeräte gemäß der gewählten und in der Dienstbeschreibung angeführten Ausführungsvariante umfasst. Die Eigentumsgrenze bilden die von diesen Anschaltgeräten abgehenden Buchsen.
Dienstjahr	1 Jahr ab dem Tag der Annahme des Kundenantrages durch die Internetpeople.
Produkt- und Preisbeschreibung	Drucksorte, auf der die technische Beschreibung und Preise der Internetpeople für die diesem Vertrag zugrunde liegenden Dienste und Leistungen festgehalten sind. Die Produkt- und Preisbeschreibung ist entweder auf einer eigenen Drucksorte oder am Kundenantrag (siehe Punkt Wichtige Hinweise – Vertragsbestandteile) abgedruckt.
Kundenantrag	Drucksorte, mit der der Kunde den Antrag auf Abschluss eines Vertrages mit der Internetpeople über die Bereitstellung eines Internetzuganges stellt.

**3. Vertragsabschluss**

**3.1 Art des Vertragsabschlusses**

Der Vertrag kommt zustande, indem Internetpeople einen vom Kunden gestellten Antrag auf Herstellung eines Zugangs zum Internet annimmt. Soweit hierfür eine Unterschrift von Internetpeople zu leisten ist, reicht elektronische Reproduzierbarkeit aus. Für den Kundenantrag sollen die von der Internetpeople zur Verfügung gestellten Formulare Verwendung finden.

**3.2 Telefonischer oder elektronischer Vertragsabschluss**

Soweit der Kunde seinen Antrag telefonisch oder elektronisch stellt und dieser von Internetpeople angenommen wird, wird Internetpeople dem Kunden einen Kundenantrag zur Unterfertigung zusenden. Der Kunde ist verpflichtet, seine telefonische oder elektronisch getätigte Bestellung durch Übermittlung eines vollständig ausgefüllten und eigenhändig unterfertigten Kundenantrages binnen vierzehn Tagen zu bestätigen. Andernfalls ist Internetpeople berechtigt, das bestellte Service zu sperren.

### 3.3 Freischaltung

Die Freischaltung des vom Kunden bestellten Dienstes erfolgt ehest möglich, längstens innerhalb von vier Wochen nach Rechtswirksamkeit des Vertrages.

## 4. **Leistungszugang**

### 4.1 Herstellung des Leistungszugangs, Eigentumsverhältnisse und Anschlusskosten

Internetpeople wird vorbehaltlich der technischen Realisierbarkeit eine Kabelverbindung zu den Bedingungen der Produkt- und Preisbeschreibung vom Hausanschluss bis in die Wohnung des Kunden samt Anbindung an das Internet herstellen. Der Anschluss selbst und die Anschaltgeräte verbleiben im Eigentum von Internetpeople. Im Falle der Beendigung des Vertrages verpflichtet sich der Kunde, diese Anschaltgeräte an Internetpeople zurückzustellen. Unterlässt er deren Rückstellung, ist Internetpeople berechtigt, den in der Produkt- und Preisbeschreibung festgeschriebenen Ersatzbetrag zu fordern.

Internetpeople wird die Montage der Kundenanlage in den Räumlichkeiten des Kunden vornehmen. Der in der Preisbeschreibung ausgewiesene Anschlusspreis umfasst die Montage eines Anschlussgerätes und die Verlegung des Kabels über Putz. Darüber hinausgehende Leistungen werden nach Aufwand verrechnet.

### 4.2. Zustimmungserklärungen Dritter; Einräumung Servitut

Soweit der Kunde nicht Eigentümer jener Gebäudebestandteile ist, über die die Kabelverbindung vom Hausanschluss in die Räumlichkeiten des Kunden führt, hat der Kunde Internetpeople eine schriftliche Zustimmungserklärung aller Personen, deren Rechte durch die beabsichtigte Kabelverlegung beeinträchtigt werden, nachzuweisen. Ist der Kunde Eigentümer des Gebäudes oder der betroffenen Gebäudebestandteile, so räumt er der Internetpeople ein unentgeltliches und unwiderrufbares Servitut zur Verlegung und Belassung des Kabels für die Dauer der Vertragsbeziehung ein. Internetpeople ist nach Vertragsbeendigung nicht verpflichtet die verlegten Kabel, etc zu entfernen.

## 5. **Bonitätsprüfung**

### 5.1. Einholung von Auskünften

Internetpeople ist berechtigt, Bonitätsauskünfte/Bonitätsprüfungen durch Anfrage bei Gläubigerschutzverbänden bzw. Inkassodienstleistern einzuholen.

### 5.2. Datenweitergabe

Für Inkassozwecke ist Internetpeople berechtigt, Daten des Kunden wie insbesondere Name (einschließlich früherer Name), Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Beruf, Angaben zu Zahlungsverzug und offenem Saldo sowie Unregelmäßigkeiten bei der Vertragsabwicklung an Gläubigerschutzverbände, Rechtsanwälte und Inkassobüros zu übermitteln. Internetpeople benennt dem Kunden auf Anfrage die Anschriften dieser Unternehmen, die dem Kunden auch Auskunft über die Daten erteilen, die über ihn gespeichert sind.

## **6. Änderung der AGB und der Entgelte**

### **6.1. Änderungsrecht von Internetpeople**

Internetpeople ist berechtigt, diese AGB samt den Entgeltbestimmungen zu ändern. Ist eine Änderung der AGB beabsichtigt, wird Internetpeople dem Kunden den wesentlichen Inhalt der beabsichtigten Änderung zeitgerecht vor dem Inkrafttreten der Änderung in geeigneter Form mitteilen. Dabei wird Internetpeople den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen AGB mitteilen sowie den Kunden auf die Möglichkeit hinweisen, den Vertrag bis zu diesem Zeitpunkt kostenlos zu kündigen. Auf Wunsch wird Internetpeople einen Volltext der neuen AGB zusenden. Hinsichtlich Verbrauchern im Sinne von §1 KSchG ist keine Änderung zulässig.

### **6.2. Zeitpunkt der Wirksamkeit**

Änderung der AGB oder der Entgelte werden zwei Monate nach der Mitteilung an den Kunden wirksam. Soweit der Kunde nicht innerhalb dieser Frist im Wege des eingeräumten Sonderkündigungsrechtes den Vertrag auflöst, erklärt er seine Zustimmung zu den neuen AGB bzw. zu den neuen Entgelten. Das Sonderkündigungsrecht gilt nicht, wenn die Änderung ausschliesslich begünstigend ist oder die Entgelte gesenkt werden. Durch die Ausübung des Sonderkündigungsrechtes entstehen dem Kunden keine Kosten. Internetpeople wird den Kunden gesondert darauf hinweisen, dass es durch sein Schweigen zu einer Vertragsänderung kommt.

Die Regelungen der Punkte 6.1. und 6.2. hinsichtlich der Änderung der AGB gelten nur dann, wenn die Änderung der AGB nicht ausschliesslich begünstigenden Inhalt hat. Falls die Änderung der AGB ausschliesslich begünstigend sind, kann die Internetpeople die AGB jederzeit ändern. In diesem Fall gelten die AGB einen Monat ab dem Zeitpunkt, ab dem Internetpeople den Kunden von der beabsichtigten Inkraftsetzung der neuen AGB verständigt.

## **7. Vertragsbestandteile**

Die technische Beschreibung des angebotenen Dienstes (Dienstbeschreibung) sowie die Produkt- und Preisbeschreibung (Entgeltbestimmungen) bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen dem Kunden und Internetpeople. Soweit es zu einer Änderung der Dienstbeschreibung oder der Entgeltbestimmungen kommt, gilt hierfür dasselbe Verfahren wie für die Änderung der AGB.

## **8. Vertragsübergang**

Der Eintritt eines Dritten in das vorliegende Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Internetpeople ist nur nach vorheriger Zustimmung Internetpeople zulässig. Sofern diese Zustimmung erteilt wird, tritt der Dritte dem bestehenden Vertrag mit dem Kunden nur bei (Schuldbeitritt), sodass sowohl der neue als auch der alte Kunde Internetpeople gegenüber für alle Verbindlichkeiten aus dem Vertrag zur ungeteilten Hand haften.

## **9. Entgelt**

### **9.1. Entgeltberechnung**

Die Entgelte und die davon umfassten Leistungen der Dienste berechnen sich nach dem jeweils vereinbarten Produkten und Preisen. Sofern nicht anders vereinbart, sind Grundentgelte und sonstige verbrauchsunabhängige monatliche Entgelte mit dem Tag, an dem die Leitung betriebsfähig bereitgestellt wurde, für den Rest des Monats oder der Rechnungsperiode anteilig zu bezahlen. Danach sind sie im voraus zu bezahlen, wobei aus verrechnungstechnischen Gründen bis zu drei monatliche Entgelte zusammen vorgeschrieben werden können.

Im ersten Abrechnungszeitraum (nach Vertragsabschluss) richtet sich die Höhe des Grundentgeltes aliquot nach der vom ersten Abrechnungszeitraum ab Leistungsbeginn verbleibenden Anzahl von Tagen. Dasselbe gilt im Fall der Vertragsbeendigung sinngemäß für den letzten Abrechnungszeitraum. Der Kunde haftet für alle Entgeltforderungen aus Telekommunikationsdienstleistungen, die aus der Nutzung seines Anschlusses und/oder seiner Zugangsdaten resultieren. Werden andere Forderungen durch Dritte Personen verursacht, so haftet der Kunde, wenn die Inanspruchnahme allfälliger Mehrwertdienste mit seinem Wissen oder Willen erfolgt.

### **9.2. Recht zur Verlangung von Sicherheiten**

Internetpeople ist jederzeit berechtigt, die Vornahme ihrer Leistungen von einer Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig zu machen und die Form der verlangten Sicherheitsleistung (z.B. Kautions, Bankgarantie etc.) zu bestimmen. Das Ausmaß der vorgeschriebenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung muss in angemessenem Verhältnis zur voraussichtlichen Höhe der Entgeltzahlungsverpflichtungen des Kunden stehen.

### **9.3. Einsprüche gegen Rechnungen/Aufrechnungsverbot**

Einwendungen gegen die Rechnung sind vom Kunden innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt bei der Internetpeople schriftlich zu erheben, andernfalls gilt die Entgeltforderung der Internetpeople als anerkannt. Internetpeople weist jeden Kunden gesondert auf die Auswirkung des Ablaufes dieser Frist in geeigneter Weise hin.

Soweit der Kunde mit Gründen versehene Einwendungen gegen die Rechnung erhebt, wird Internetpeople alle für die Rechnungsstellung maßgeblichen Faktoren überprüfen und den Kunden innerhalb von sechs Wochen nach Zuwendung der Einwendungen vom Ergebnis unterrichten. Ist der Kunde mit dem Ergebnis nicht einverstanden, kann er die Regulierungsbehörde anrufen. Einwendungen bei Internetpeople berühren die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung fälliger Entgelte nicht. Erhebt der Kunde bei der Regulierungsbehörde Einspruch gegen eine Rechnung, so wird ab diesem Zeitpunkt die Fälligkeit des in Rechnung gestellten und bestrittenen Betrages bis zur Streitbeilegung aufgeschoben. Unabhängig davon kann Internetpeople den Betrag, der dem Durchschnitt der letzten drei Rechnungsbeträge entspricht, sofort fällig stellen.

Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist nur für den Fall der Zahlungsunfähigkeit Internetpeople oder mit Ansprüchen zulässig, die in rechtlichem Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden stehen, die gerichtlich festgestellt oder von Internetpeople anerkannt worden sind.

Lässt sich das richtige Entgelt nicht mehr ermitteln, wird Internetpeople eine auf dem durchschnittlichen Ausmaß der Inanspruchnahme des Telekommunikationsdienstes durch den Kunden basierende Pauschalabgeltung festsetzen.

## **10. Zahlungsmodalitäten**

### 10.1. Bankeinzug

Zahlungen des Kunden erfolgen im Einzugsermächtigungsverfahren (EEV). Zu diesem Zweck wird der Kunde ein Bankkonto bekannt geben und Internetpeople ermächtigen, fällige Zahlungen von diesem Konto abzubuchen. Der Kunde ist auch verpflichtet, für eine reibungslose Abwicklung der Bankeinzugszahlung bei seiner Bank Sorge zu tragen. Sämtliche dabei erwachsenden Spesen, insbesondere auch für den Fall mangelnder Kontodeckung, sind vom Kunden gesondert zu tragen.

### 10.2. Zahlscheingebühr und Gebühr für nichtelektronische Verrechnung

Wird mit dem Kunden kein Einzug von Forderungen nach dem Einzugsermächtigungsverfahren vereinbart, sind Zahlungen des Kunden abzugsfrei auf das Konto Internetpeople zu leisten. Die Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig. Darüber hinaus ist Internetpeople berechtigt, für jede Rechnung bzw. pro Zahlungsvorgang, der nicht im Einzugsermächtigungsverfahren abgewickelt wird, eine entsprechende Gebühr (gemäß Produkt- und Preisbeschreibung) zu verrechnen. Dies gilt auch für jede Rechnung, die nichtelektronisch erstellt und versandt wird (Papierrechnung).

### 10.3 Abrechnung eingehender Zahlungen

Eingehende Zahlungen werden ungeachtet vom Kunden allenfalls anders lautend erklärter Widmungen zuerst auf Verzugszinsen (gemäß § 1416 ABGB), dann auf alle Einbringungskosten (gerichtliche oder außergerichtliche), und schließlich auf sonstige ausstehende Forderungen angerechnet. Einlangende Zahlungen werden darüber hinaus in beschriebener Reihenfolge zuerst auf die älteste offene Forderung angerechnet. Gegenüber Verbrauchern gilt, dass entsprechend der Widmung die Zahlung verbucht wird.

## **11. Zahlungsverzug**

### 11.1. Verzugszinsen

Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen und Verzugszinsen in Höhe von vier Prozentpunkten über dem von der Österreichischen Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz verrechnet. Bei Unternehmensgeschäften beträgt der Zinssatz acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Eine Zahlung gilt an dem Tag als geleistet, an dem Internetpeople über diese verfügen kann.

### 11.2. Mahnspesen

Im Falle des Zahlungsverzugs verpflichtet sich der Kunde, neben den Verzugszinsen die Kosten für die Mahnung und Betreuung der offenen Forderung, sofern diese erforderlich und notwendig sind, zu bezahlen. Die Höhe der Mahnspesen ergibt sich aus der Produkt- und Preisbeschreibung. Die zu ersetzenden Betreuungskosten umfassen alle tatsächlichen Kosten, die der Internetpeople durch die Betreuung entstehen. Sie fallen nur an, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung erforderlich und notwendig sind.

## **12. Kommunikation mit dem Kunden**

### **12.1. Elektronisches Kommunikation**

**Der Kunde erklärt sein Einverständnis, dass ihm alle Rechnungen sowie alle weiteren rechtlich erheblichen Mitteilungen und Erklärungen der Internetpeople auch elektronisch übersendet werden dürfen. Elektronische Erklärungen oder Mitteilungen der Internetpeople gelten als zugegangen, sobald sie an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse gesendet wurden und diese unter gewöhnlichen Umständen abrufbar sind.**

### **12.2. Abrufbarkeit unter [www.internetpeople.at](http://www.internetpeople.at)**

Der Kunde erklärt weiters sein Einverständnis, dass Internetpeople auch berechtigt ist, Rechnungen und andere rechtliche bedeutsame Erklärungen lediglich elektronisch unter [www.internetpeople.at](http://www.internetpeople.at) abrufbereit zu halten, wobei er bei Abrufbarkeit der elektronischen Nachricht eine Email zukommen lässt. In diesem Fall gelten Rechnungen und andere rechtliche Erklärungen dem Kunden nach drei Tagen als zugegangen, nachdem die für den Kunden abrufbereit sind. Der Zugang zu den Rechnungsdaten erfolgt über die Seite [www.internetpeople.at](http://www.internetpeople.at) unter der Rubrik Service per Login durch Eingabe von Benutzername und Passwort und ist über jeden Internet-Zugang möglich.

Benutzername und Passwort werden dem Kunden nach erstmaliger Registrierung (Eingabe von Anlagenummer und Kundennummer) automatisiert an die vom Kunden im Zug der Anmeldung bekannt gegebene Email-Adresse übermittelt. Die SSL-Verbindung benutzt eine 128-Bit-Verschlüsselung. Bei Verfügbarkeit an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse.

### **12.3. Zugangsfiktion bei unterlassener Mitteilung der Adressänderung**

Gibt der Kunde eine Änderung seiner Anschrift bzw. seiner E-Mail-Adresse nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekannt gegebene gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen der Internetpeople insbesondere Kündigungen oder Erledigungen im Einwendungsverfahren nicht zu, so gelten die Erklärungen trotzdem als zugegangen. Rechnungen und Mahnungen der Internetpeople gelten unter den gleichen Voraussetzungen als zugegangen, wenn sie an die vom Auftraggeber zuletzt bekannt gegebene Zahlstelle gesandt wurden bzw. unter gewöhnlichen Umständen abgerufen werden können.

Zugesandte Erklärungen gelten gegenüber Unternehmen innerhalb Österreichs mit dem zweiten Werktag (Montag bis Freitag) nach der Übergabe zur postalischen Beförderung als zugestellt, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, die Zustellung wäre nicht oder später erfolgt. Die Zustellfiktion des § 12.1. bleibt hiervon unberührt.

## **13. Datenschutz und Datennutzung**

### **13.1. Datennutzung**

Internetpeople ist berechtigt, kundenbezogene Daten unter Einhaltung der bestehenden Datenschutzbestimmungen im Rahmen der Vertragsabwicklung für die sich aus dem Kundenvertrag ergebenden Zwecke zu speichern, zu verarbeiten und weiterzugeben. Aus der Weitergabe von Daten aufgrund gesetzlicher Verpflichtung kann der Kunde keine Rechtsfolgen ableiten. Internetpeople ist zur Abwicklung des Kundenvertrages berechtigt, Stamm- und Verkehrsdaten an Erfüllungsgehilfen und Subunternehmen weiterzugeben.

Der Kunde ist einverstanden, dass Internetpeople ihn betreffende Verkehrsdaten für Zwecke der Abwicklung des Kundenvertrages und der Beratung des Kunden, der Weiterentwicklung und Vermarktung eigener Services, der Bedarfsanalyse und der Planung des Netzausbaus verwendet. Diese Zustimmung ist jederzeit widerruflich.

### 13.2. Löschung der Daten

Internetpeople wird die den Kunden betreffenden Stammdaten nach Beendigung der Rechtsbeziehung mit ihm löschen, sofern diese Daten nicht benötigt werden, um Entgelte zu verrechnen oder einzubringen, Beschwerden zu bearbeiten oder sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Sofern dies für Zwecke der Verrechnung von Entgelten erforderlich ist, wird die Internetpeople Verkehrsdaten bis zum Ablauf jener Frist speichern, innerhalb derer die Rechnung rechtlich angefochten oder der Anspruch auf Zahlung geltend gemacht werden kann. Im Fall eines Rechtsstreits werden Verkehrsdaten bis zur endgültigen Entscheidung gespeichert. In allen übrigen Fällen wird Internetpeople die Verkehrsdaten nach Ablauf der 4-wöchigen Frist für Einwendungen löschen.

### 13.3. Widerspruchsrechte

Konsumenten werden auf Einverständniserklärungen und Widerspruchsrechte im Kundenantrag gesondert hingewiesen.

## 14. **Haftung der Internetpeople**

### 14.1. Haftungsumfang

Internetpeople haftet für Sachsschäden des Kunden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausser bei Personenschäden ausgeschlossen. In keinem Fall haftet Internetpeople für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn gegenüber Unternehmern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes. Die Haftung für Personenschäden nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

Internetpeople haftet überdies nicht für Schäden, die aufgrund nicht zurechenbarer Handlungen Dritter, höherer Gewalt oder Einwirkungen durch vom Kunden angeschlossene Geräte verursacht wurden.

Internetpeople betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Der Kunde nimmt jedoch zustimmend zur Kenntnis, dass es aus technischen Gründen - die ausserhalb des Einflussbereichs von Internetpeople liegen - nicht möglich ist, die angebotenen Dienste ununterbrochen zur Verfügung zu stellen, dass die gewünschten Verbindungen nicht immer hergestellt werden können oder dass gespeicherte Daten nicht unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben, unberührt von bleiben die gewährleistungsrechtlichen Ansprüche des Kunden.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass in der Kommunikation Spam und Virenschutz zum Einsatz kommen können und dadurch Emails nicht ankommen, bzw. Spams und Viren doch durchkommen können.

### 14.2. Einschränkung der Dienstverfügbarkeit

Internetpeople behält sich vorübergehende Einschränkungen wegen eigenen Kapazitätsgrenzen vor, sofern sie dem Kunden zumutbar sind und in ihrem Ausmaß geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind. Dem Kunden erwachsen aus derartigen Dienstunterbrechungen keine Ansprüche, soweit die Internetpeople die Diensteseinschränkung werde vorsätzlich noch grob fahrlässig verschuldet haben. Allfällige gesetzliche Gewährleistungsansprüche des Kunden bleiben unberührt.

### 14.3. Keine Haftung für Inhalte

Internetpeople übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Inhalte, die über das Internet transportiert werden. Sie übernimmt keine Haftung für Datenverlust, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

Internetpeople haftet nicht für vom Kunden angefragte Daten aus dem Internet oder von ihm erhaltene e-Mails sowie für Leistungen Dritter Dienstanbieter.

Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internets mit Unsicherheiten verbunden ist (insbesondere Viren, trojanische Pferde, Angriffe von Hackern, Einbrüche in Internet-Systeme). Internetpeople übernimmt keine Haftung für Schäden und Aufwendungen die durch diese oder andere Ursachen entstehen.

Soweit Internetpeople Firewalls aufstellt oder betreibt, geht Internetpeople hierbei mit größtmöglicher Sorgfalt im Rahmen des jeweiligen Standes der Technik vor. Internetpeople weist allerdings darauf hin, dass absolute Sicherheit durch Firewallssysteme nicht gewährleistet werden kann. Der Kunde nimmt dies zustimmend zur Kenntnis und verzichtet daher auf Schadenersatzansprüche die dadurch entstehen, dass installierte Firewallsystem umgangen oder außer Funktion gesetzt werden. Der Verzicht bezieht sich nicht auf Ansprüche, die durch Internetpeople vorsätzlich oder grob verursacht wurden.

## 15. **Gewährleistung**

Internetpeople gewährleistet den Zugang des Kunden zum Internet entsprechend der Dienstbeschreibung. Soweit Mängel an dieser Leistung von Internetpeople auftreten, stehen dem Kunden die gesetzlichen Gewährleistungsbehelfe zur Verfügung.

## 16. **Pflichten den Kunden**

### 16.1. Allgemeine Pflichten

Der Kunde verpflichtet sich, die von Internetpeople angebotenen Dienste gesetzeskonform zu gebrauchen. Er verpflichtet sich insbesondere, Beeinträchtigungen Dritter in jeder Form zu unterlassen. Insbesondere verzichtet der Kunde auf Spamming oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Belästigungen oder Schädigungen anderer Internetteilnehmer.

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber der Internetpeople die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen. Der Kunde verpflichtet sich, Internetpeople vollständig schad- und klaglos zu halten, wenn diese wegen vom Kunden im Verkehr gebrachten Inhalte zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen, so steht allein der Internetpeople die Entscheidung zu, wie sie mit den Ansprüchen Dritter verfährt. Der Kunde verzichtet darauf, gegen Internetpeople den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung zu erheben.

### 16.2. Verhalten bei Störungen / Zutrittsgewährung

Kunde verpflichtet sich, keine Eingriffe in die Kundenanlage von Internetpeople vorzunehmen.

Der Kunde wird Internetpeople von jeglicher Störung und Unterbrechung des Dienstes unverzüglich unterrichten, um Internetpeople die Problembeseitigung zu ermöglichen. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt Internetpeople für alle Nachteile, die aus der Unterlassung entstehen, keine Haftung. Insbesondere ist Internetpeople nicht verpflichtet, Kosten eines Dritten, der vom Kunden mit der Problembeseitigung beauftragt wird, zu tragen.

Der Kunde verpflichtet sich, Internetpeople oder von ihnen beauftragten Dritten im Notfall jederzeit, sonst zwischen 07:30 und 18:00 Uhr freien Zugang zu der Kundenanlage der Internetpeople zu gewähren, sofern der Kunde vorab informiert wurde.

Kommt es zu einer Störung der Kundenanlage, für welche der Kunde verantwortlich ist, verpflichtet er sich, Internetpeople die Kosten Störungsbehebung nach Aufwand zu ersetzen.

#### 16.3. Meldepflicht bei Änderung der persönlichen Daten

Der Kunde hat alle seine Person betreffenden bzw. für die Vertragsabwicklung wesentlichen Änderung von Stammdaten unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats ab der Änderung, schriftlich bekannt zu geben. Wesentliche Änderungen betreffen insbesondere

- Name, Firmenname
- Anschrift und E-Mail Adresse, auch E-Mailadresse zur Verrechnung
- Rechnungsanschrift,
- Bankverbindung, Kreditkartenverbindung
- Firmenbuchnummer oder sonstige Registriernummern
- Rechtsform
- Verlust Rechtsfähigkeit

Unterlässt der Kunde die Bekanntgabe von Anschriftänderungen, gelten für ihn bestimmte Schriftstücke als rechtswirksam zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse gesandt wurden.

#### 16.4. Kein Anschluss störender Endgeräte

Der Kunde wird keine störenden oder nicht zugelassenen Endgeräte anschließen. Störend sind insbesondere solche Netzeinrichtungen, von denen Netzaktivitäten ausgehen, die für den Netzbetrieb sicherheits- oder betriebsgefährdend sind oder für Dritte schädigend oder belästigend sind. Sobald Internetpeople vom Anschluss dieser Geräte Kenntnis erlangt, wird sie den Kunden zu ihrer Entfernung auffordern.

### 17. **Dienste-Unterbrechung**

#### 17.1. Berichtigung zur Unterbrechung des Dienstes

Internetpeople ist zur Unterbrechung des Zugangs oder zur Abschaltung der Anlage berechtigt, wenn:

- Der Vertrag mit dem Kunden aufgelöst wird;
- Der Kunde mit Hilfe des von Internetpeople zur Verfügung gestellten Internetzuganges strafgesetzwidrige Handlungen vornimmt, gegen sonstige gesetzliche Vorschriften, behördliche Auflagen, Rechtsakte inkl. Nebenbestimmungen oder die Festlegungen dieses Vertrages verstößt,
- Der Kunde einen überproportionalen Datentransfer verursacht. Ein überproportionaler Transfer liegt vor, wenn der Kunde mehr als dreimal so viele Daten transferiert als im Vormonat;
- Dies aus wichtigen technischen oder rechtlichen Gründen notwendig ist;
- Der Kunde mit der Zahlung von einer Monatsrechnung in Verzug ist und Internetpeople ihm eine Nachfrist von mindestens zwei Wochen zur Zahlung des offenen Entgeltes gesetzt hat, wobei Internetpeople den Kunden in der Nachfristsetzung auf die drohende Diensteunterbrechung hingewiesen hat.

Soweit keine Gefahr in Verzug ist, wird Internetpeople den Kunden vor der Dienstunterbrechung von der bevorstehenden Abschaltung verständigen.

Die Dienstunterbrechung beendet das Vertragsverhältnis nicht.

#### 17.2. Wiederherstellung des Dienstes

Internetpeople wird die Dienstunterbrechung am nächstfolgenden Werktag, frühestens jedoch binnen 24 Stunden aufheben, sobald die Gründe für ihre Durchführung entfallen und der Kunde die Kosten der Sperre und der Wiederherstellung (gemäß Produkt- und Preisbeschreibung) ersetzt hat. Eine vom Kunden zu vertretende Sperre entbindet diesen nicht von der Pflicht zur Zahlung der monatlichen Entgelte.

#### 17.3. Kosten der Dienstunterbrechung

Der Kunde trägt im Fall einer von ihm zu vertretenden Dienstunterbrechung die Kosten des für die Herstellung und Aufhebung der Sperre anfallenden Reparaturaufwands sowie allenfalls entstehende Schäden. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Ausmaß des zur Herstellung und Aufhebung einer allfälligen Sperre erforderlichen Einsatzes technischen Personals zzgl. anfallender Spesen. Die Höhe dieser Kosten ergibt sich aus der Produkt- und Preisbeschreibung.

### 18. **Vertragslaufzeit und Beendigung**

#### 18.1. Laufzeit und ordentliche Kündigung

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, ist der Kundenvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jedem Vertragsteil unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Für den Fall, dass der Vertragsabschlusszeitpunkt nicht mit einem Monatsersten zusammenfällt, gilt der folgende Monatserste im Falle der Änderung der AGB oder der Entgelte bleibt hiervon unberührt.

#### 18.2. Kündigung aus wichtigem Grund

Darüber hinaus kann der Vertrag jederzeit von beiden Seiten aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Als wichtige Gründe, Internetpeople zur sofortigen Kündigung bzw. Sperre des Dienstes berechtigen, gelten insbesondere folgende Umstände:

- Zahlungsverzug des Kunden mit einer Rechnung und fruchtloses Verstreichen einer Nachfrist von zwei Wochen;
- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder Abweisung eines solchen Verfahrens mangels Masse;
- Wenn der Kunde selbst oder ein Sicherstellung leistender Dritter bei Anschluss des gemacht oder Umstände verschwiegen hat, bei deren Kenntnis Internetpeople den Kundenvertrag nicht abgeschlossen hätte,
- Tod oder Handlungsunfähigkeit des Kunden oder, ist der Kunde eine juristische Person, bei Liquidation;
- Wenn Internetpeople eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangt und der Kunde diese nicht oder nicht fristgemäß leistet;
- Jede gegen bestehende Rechtsvorschriften verstoßende Servicenutzung;
- Wenn der Kunde Vertragsbestimmungen verletzt, welche die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Netz oder Service sicherstellen sollen oder dem Schutz der Rechte Dritter dienen;
- Wenn Internetpeople den Kunden zur Entfernung störender oder nicht zugelassener Endgeräte vom Netzabschlusspunkt auffordert und der Kunde dieser Aufforderung trotz Beeinträchtigung von Netz oder Services oder einer Gefährdung von Personen nicht unverzüglich nachkommt;

- Bei schwerwiegendem Verstoß gegen eine wesentliche Vertragspflicht.
- Der Kunde seine Rechts- oder Geschäftsfähigkeit verliert und er keine Haftungserklärung des gesetzlichen Vertreters oder Sachwalters beibringt
- Der Kunden keine Zustelladresse im Inland nachweisen kann
- Der Kunde keine inländische Bankverbindung nachweisen kann oder seine Kreditwürdigkeit aus anderen Gründen nicht gegeben ist.

Kommt es zur Vertragskündigung infolge des Anschlusses störender oder nicht zugelassener Endgeräte und ruft der Kunde die Regulierungsbehörde an, so ist die Vertragskündigung bis zur Entscheidung der Regulierungsbehörde schwebend wirksam.

Kommt es zur vorzeitigen Vertragsauflösung, zur Dienstunterbrechung oder zur Abschaltung des Dienstes und stammt die Ursache hierfür aus der Sphäre des Kunden, so bleibt der Anspruch der Internetpeople auf ihr Entgelt für die vertraglich vorgesehene Dauer bis zum nächsten Kündigungstermin unberührt.

## 19. **Streitbeilegung, Rechtswahl und Gerichtsstand**

### 19.1. Schlichtung durch die Regulierungsbehörde

Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können der Kunde und Internetpeople beim Vorliegen von Meinungsverschiedenheiten, insbesondere hinsichtlich der Qualität des Dienstes, bei Streitigkeiten über die Höhe des Entgeltes oder hinsichtlich einer behaupteten Erstattung eines Lösungsvorschlages ersuchen. Die zugrundeliegenden Verfahrensvorschriften sind unter [www.rtr.at](http://www.rtr.at) aufrufbar.

### 19.2. Rechtswahlvereinbarung

Auf das gesamte Vertragsverhältnis ist österreichisches Recht unter Unterausschluss der Verweisungsnormen und des UN Kaufrechts anzuwenden.

### 19.3 Gerichtsstandvereinbarung

Die Parteien vereinbaren die Zuständigkeit des für Innsbruck sachlich zuständigen Gerichtes. Hat der Kunde seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb von Innsbruck, so vereinbaren die Parteien die Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes am Wohnsitz des Kunden.

## 20. **Europäische Notrufnummer**

Internetpeople weist der gesetzlichen Vorschrift zufolge auf die einheitliche europäische Notrufnummer 112 hin.